


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.11.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen 1.Beig.
--

Beschlussvorlage Nr. 0794/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Sportausschuss	23.11.2010	Vorberatung
Schulausschuss	29.11.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2010	Vorberatung
Rat	08.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wassertemperatur im Lehrschwimmbecken der Realschule

Beschlussvorschlag:

Wird in der Ratssitzung formuliert.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Nach dem PPP-Leistungsvertrag ist die Fa. SKE als Betreiberin auch des Lehrschwimmbeckens verpflichtet, dort eine Lufttemperatur von 24° C und daraus abgeleitet eine Wassertemperatur von 22 ° C vorzuhalten.

Bis Anfang September 2010 wurde das Lehrschwimmbecken indes mit einer Wassertemperatur von 28 ° C beheizt – wie zu Zeiten des städtischen Betriebs. Bei der Einweisung in das Lehrschwimmbecken wurde SKE von einem städtischen Mitarbeiter diese Wassertemperatur „vorgegeben“.

Von einer weiterführenden Schule wurde mitgeteilt, dass für deren Schwimmunterricht eine Wassertemperatur von 28 ° C zu warm sei. 24 ° C würden ausreichen. Von der Verwaltung Ende August 2010 mit dem Thema befasst, schlossen sich auch die Mitglieder der PPP-Lenkungsgruppe dieser Auffassung an.

Zum weiteren Ablauf und zur Beschlusslage wird auf das beigefügte Protokoll zu TOP 11.2 der Ratssitzung vom 15.09.2010 verwiesen.

Nachdem am 16.09.2010 die Rückmeldungen der Grundschulen zu den Erfahrungen mit der abgesenkten Wassertemperatur vorlagen, die durchgängig von stark frierenden Kindern berichteten, entschied die Verwaltung aufgrund der Ermächtigung des Rates vom Vortag, die Wassertemperatur bis zu einer abschließenden Ratsentscheidung auf 26 ° C anzuheben. Auf diese Temperatur wird seitdem das Wasser ausweislich vorliegender Messergebnisse geheizt.

Gleichzeitig wurden die Nutzer, schwerpunktmäßig die Grundschulen, über ihre Erfahrungen mit der neuen Temperaturregelung befragt. Das Lehrschwimmbecken der Realschule ist in erster Linie eine Einrichtung für die Schulen. Alle Befragten erklärten, dass der Schwimmunterricht auch bei 26° C in bisheriger Form nicht ohne gesundheitliche Risiken für die Kinder möglich sei.

Alle Nutzer des Lehrschwimmbeckens der Realschule beantragen die Erhöhung der Wassertemperatur auf die ursprünglichen 28° C bei einer Lufttemperatur von 30° C.

Sämtliche durchgeführten Recherchen durch die Stadt, die Fa. SKE, das Beratungsbüro Ernst & Young und die Schulen unter Einbeziehung der Bezirksregierung Köln haben ergeben, dass es für die Durchführung des Schulschwimmens keine rechtlich festgelegte Regelung gibt. Allein für Wettkampfschwimmen existiert eine Vorgabe von 26 ° C Wassertemperatur.

SKE hat angeboten, die durch die Höherheizung über 22° C hinaus entstandenen und ggf. auch in Zukunft entstehenden Mehrkosten hälftig zwischen Stadt und SKE zu teilen. Die Verwaltung empfindet dies als partnerschaftliche und gangbare Lösung.

Nach aktuellen Berechnungen der Fa. SKE betragen die Mehrkosten pro Grad Wassertemperatur jährlich rd. 3.800 €. Auf die Stadt würden somit rd. 1.900 € entfallen. SKE teilt weiter mit, dass nach Inbetriebnahme der Holzhackschnitzelanlage in der Realschule, die auch das Lehrschwimmbecken versorgen wird, mit einer deutlichen Kosteneinsparung zu rechnen ist.

Die Mehrkosten pro Grad und Jahr betragen dann voraussichtlich rd. 2.900 €. Die Inbetriebnahme ist zum Ende der Weihnachtsferien 2010 vorgesehen.

Die für die Stadt verbleibenden Mehrkosten stellen sich abhängig von der gewählten Wassertemperatur demnach wie folgt dar:

Wassertemperatur	Mehrkosten vor Inbetriebnahme Holzhackschnitzelheizanlage pro Jahr in €	Mehrkosten nach Inbetriebnahme Holzhackschnitzelheizanlage pro Jahr in €
22° C	0	0
23° C	1.900	1.450
24° C	3.800	2.900
25° C	5.700	4.350
26° C	7.600	5.800
27° C	9.500	7.250
28° C	11.400	8.700

Wie eine mit Mehrkosten verbundene Anhebung der Wassertemperatur kommunalaufsichtlich bewertet würde, bleibt abzuwarten. Sofern die Mehrkosten als freiwillige Ausgabe angesehen würden – wogegen aus Sicht der Verwaltung gute Gründe sprechen – würde der Rat erneut mit dem Thema befasst.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		